

Gemeinde Auenwald

Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung"

08119006_1242_022_03_ABW

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB vom 21.12.2023 bis 02.02.2024.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 22.04.2024

roosplan 
Freiraum • Stadt • Landschaft

71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 21.12.2023 bis 02.02.2024, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden per Mail vom 12.12.2023 mit Frist bis 02.02.2024 um Stellungnahme gebeten

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 11.12.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Von Seiten der **Öffentlichkeit** gingen keine Stellungnahmen ein.

Projektbearbeitung: Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Karsten Heuckeroth, Stadtplaner

Projektnummer: 23.111

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung"Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden wurden um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- Nr. 1 **Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**
- Nr. 2 **Landratsamt Rems-Murr-Kreis**
- Nr. 3 **Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung**
- Nr. 4 **Verband Region Stuttgart**
- Nr. 5 Vermögen und Bau Baden Württemberg
- Nr. 6 **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- Nr. 7 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Nr. 8 **Handwerkskammer Region Stuttgart**
- Nr. 9 **Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart**
- Nr. 10 **Polizeipräsidium Aalen**
- Nr. 11 **Gemeinde Althütte**
- Nr. 12 Gemeinde Sulzbach an der Murr
- Nr. 13 Gemeinde Weissach im Tal
- Nr. 14 **Stadt Backnang, das Baurechtsamt und die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**
- Nr. 15 **Stadt Murrhardt**
- Nr. 16 **Stadtwerke Backnang**
- Nr. 17 Landesnaturschutzverband BW
- Nr.18 DB Regio Bus Baden-Württemberg
- Nr. 19 Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH (OVR)
- Nr. 20 **Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart VVS**

- Nr. 21 Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
- Nr. 22 **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- Nr. 23 **Netze BW GmbH**
- Nr. 24 **Syna GmbH**
- Nr. 25 **Terranets BW GmbH (Netz Süd) auf Bil-Liste nicht Betroffener siehe Nr. 30**
- Nr. 26 **TransnetBW GmbH auf Bil-Liste nicht Betroffener siehe Nr. 30**
- Nr. 27 **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 28 **Zweckverband Bodensee – Wasserversorgung auf Bil-Liste nicht Betroffener siehe Nr. 30**
- Nr. 29 **Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)**
- Nr. 30 **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br., 17.01.2024 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktzeichen: 2511 // 23-05477</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung, 1. Änderung", Gemeinde Auenwald, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 12.12.2023</p> <p>Anhørungsfrist 02.02.2024</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhørungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Dieser</p> <p style="text-align: center;">1</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>überlagert vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper).</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehrerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehrerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwasseremutungen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p style="text-align: center;">2</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Plitz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2482 V.Plitz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 326</p> <p>Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/2180</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 02.02.2024</p> <p>25.01.2024</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Straßenbauamt Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können nur ausgeschlossen werden, wenn die Arten Zauneidechse und Feuerfalter im kommenden Frühjahr näher untersucht werden bzw. ein Vorkommen sicher ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Weitere Bedenken bestehen nicht.</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss</p> <p>REMS-MURR-KREIS.DE</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis, dass vor den Baumaßnahmen im Frühsommer Untersuchungen auf den großen Feuerfalter und evtl. Eidechsen erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Für den Standort ist der Grundwasserflurabstand nicht bekannt. Es wird empfohlen, eine Baugrunderkundung durchzuführen. Für Baugrunderkundungen ist frühzeitig vor Beginn eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz, zu beantragen. Es wird auf das beigefügte Merkblatt "Bohrungen im Untergrund" und "Antrag Bohranzeige" hingewiesen.</p> <p>Sofern die Baugrunderkundung ergibt, dass sich Eingriffe ins Grundwasser nicht vermeiden lassen wird empfohlen mindestens eine Grundwassermessstelle einzurichten. Der Ruhewasserstand sollte anschließend für mindestens 1 Jahr monatlich gemessen werden.</p> <p>Für den Eingriff ins Grundwasser während der Bauausführung ist frühzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Es wird auf die beigefügten Merkblätter "Bauen im Grundwasser" und "Grundwasserhaltung während der Bauzeit" verwiesen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Bodenschutz Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleich) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bei Durchführung eines Verfahrens nach § 13 a BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig und bedürfen keiner Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Der Verzicht auf eine formelle Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren entbindet jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Bodenschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB bei der Abwägung zu berücksichtigen. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu erläutern und zu begründen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Da der Bebauungsplan ein bestehendes Gebiet überplant und Straßen- und Gebäudelagehöhen nicht verändert werden (können) besteht keine Relevanz für die Bodenaushubmassen. Änderungen der Festsetzungen sind entbehrlich.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>2. Straßenbauamt</u> Die Belange des Landkreises sind nicht betroffen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist hier die Stadt Backnang und diese ist zu hören.</p> <p><u>3. Kommunalamt</u> Im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB weist das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen Merkblatt "Bohrungen im Untergrund" "Antrag Bohranzeige" Merkblatt "Bauen im Grundwasser" Merkblatt "Grundwasserhaltung während der Bauzeit"</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Stadt Backnang wurde ebenfalls beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>Von: FPS - Koordination Bauleitplanung (RPS) <KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2023 08:56 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
4.	<p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 10:50 An: Ellen Kahn Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" in Auenwald - Oberbrüden</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" in Auenwald - Oberbrüden; Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2023; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" in Auenwald - Oberbrüden.</p> <p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen															
6.	<div style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn</small></p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Nur per E-Mail: stellungnahmen@roosplan.de</p> <table border="0"> <tr> <td><small>Aktenzeichen</small></td> <td><small>Ansprechperson</small></td> <td><small>Telefon</small></td> <td><small>E-Mail</small></td> <td><small>Datum</small></td> </tr> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Herr</td> <td>0228 5504-4589</td> <td>baludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>12.12.2023</td> </tr> <tr> <td>V-1127-23-BBP</td> <td>Golinski</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>hier: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung"</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 12.12.2023 – Ihr Zeichen: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördli</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p>	<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>	45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	12.12.2023	V-1127-23-BBP	Golinski				<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
<small>Aktenzeichen</small>	<small>Ansprechperson</small>	<small>Telefon</small>	<small>E-Mail</small>	<small>Datum</small>													
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	12.12.2023													
V-1127-23-BBP	Golinski																
8.	<p>Von: Kern, Claudia <Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de></p> <p>Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2024 13:15</p> <p>An: Stellungnahmen; Ellen Kahn</p> <p>Cc: Kreishandwerkerschaft Rems-Murr</p> <p>Betreff: AW: TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und haben weder Bedenken noch Anregungen hierzu.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>															

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	 <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>per E-Mail an: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p>Bezirkskammer Rems-Murr der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen</p> <p>Telefon +49(0)7151 95969-0 Telefax +49(0)7151 95969-8726 info.wn@stuttgart.ihk.de www.stuttgart.ihk.de</p> <p>bauleit.wn@stuttgart.ihk.de Telefon +49(7151)95969-8749 Telefax +49(7151)95969-608737</p> <p>Ihr Schreiben vom 12.12.2023 Stuttgart, 31. Januar 2024</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" in Auenwald Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zu obigem Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme.</p> <p>Der Wohlstand der Region Stuttgart beruht unter anderem auf einem starken Mittelstand mit ausdifferenzierten Wirtschaftszweigen, die allerdings Raum zum Wachsen benötigen. Hier sind insbesondere die Kommunen angewiesen, den Bestandsbetrieben diese Möglichkeit zu geben.</p> <p>Mit dem vorliegenden Bebauungsplan gibt die Gemeinde Auenwald einem ansässigen Betrieb die Möglichkeit, die bisher als Stellplatz und Lager genutzte Fläche intensiver zu nutzen. Das Vorhaben der Kommune, einem Bestandsbetrieb mehr Raum zum Wachsen zu geben, unterstützen wir im Sinne gesamtwirtschaftlicher Interessen ausdrücklich.</p> <p>Besonders positiv sehen wir die Festsetzung einer GFZ von 1,0 und regen an, dass diese beibehalten wird. Eine intensive bauliche Nutzung halten wir für vertretbar: Die Fläche fügt sich in ein bestehendes Gewerbegebiet ein und "die Flächen zur freien Landschaft sind in vorbildlicher Weise und entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen [...] eingebunden" (Seite 7, Begründung Bebauungsplan).</p> <p>Gegenüber der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche als Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Westen hegen wir nach Rücksprache mit dem betroffenen Betrieb keine Bedenken.</p> <p>Wir möchten die Gemeinde jedoch darum bitten, dem Eigentümer die Möglichkeit der Errichtung einer Gebäudebrücke zur Verbindung der beiden</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 31. Januar 2024</p> <p>Flächen langfristig offenzuhalten. Dazu gehört die Festlegung von Gebäudehöhen, die dieses ermöglichen. Aktuell ist eine maximal zulässige Gebäudehöhe von 12 m vorgesehen. Dies ermöglicht es zum Beispiel, ein dreigeschossiges Gebäude mit Dachaufbauten zu errichten. Damit landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht behindert werden, ist ein hoher lichter Raum im Straßenquerschnitt erforderlich. Wir möchten Sie darum bitten, die zulässige maximale Gebäudehöhe daher nicht zu reduzieren.</p> <p>Die Aufstellung des Bebauungsplans begrüßen wir ausdrücklich und möchten Sie darum bitten, über das weitere Verfahren informiert zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i.A. Tim Wilmes Standortmanagement</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisanahme der positiven Stellungnahme. Sollte eine Gebäudebrücke erforderlich werden, dann müsste dies in einem ergänzenden Verfahren (z.B. in Form einer Befreiung) geprüft werden. Derzeit war dazu keine Notwendigkeit erkennbar, da der Feldweg nur einen sehr geringen Verkehr aufweist und daher problemlos auch von Werksfahrzeugen oder Staplern befahren werden kann. Dessen Verlegung wurde ebenfalls geprüft, die Landwirtschaft ist aber noch auf eine möglichst gradlinige Verbindung angewiesen.</p>
10.	<p>Von: Schippert, Jochen <Jochen.Schippert@polizei.bwl.de> im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V <AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 13. Dezember 2023 10:51 An: Stellungnahmen Betreff: AW: TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>keine Einwände, Anregungen oder Bedenken, seitens des PP Aalen, Sachbereich Verkehr.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Schippert</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisanahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
11.	<p data-bbox="224 245 409 293">Gemeinde Althütte -Bürgermeister-</p>  <p data-bbox="224 331 448 347">Gemeinde Althütte - Rathausplatz 1 - 71566 Althütte</p> <p data-bbox="241 448 376 488">ROOSPLAN Adenauerplatz 4</p> <p data-bbox="241 507 380 528">71522 Backnang</p> <p data-bbox="618 344 898 528"> Behörde: Gemeinde Althütte Bürgermeister Rathausplatz 1 71566 Althütte Sachbearbeiter: Herr Sczuka Zimmer-Nr.: 6 Telefon: 07183/95959-13 Fax: 07183/95959-22 E-Mail: reinhold.sczuka@althuette.de Aktenzeichen: 621.44-SCZ-139094 Datum: 13.12.2023 </p> <p data-bbox="224 619 842 659">TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder - nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald</p> <p data-bbox="224 679 488 700">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="224 719 786 740">die Gemeinde Althütte wurde bei o.g. Bebauungsplanverfahren beteiligt.</p> <p data-bbox="224 759 831 780">Aus Sicht der Gemeinde Althütte bestehen keine Anregungen oder Einwände.</p> <p data-bbox="224 799 416 820">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="224 983 360 1023">Reinhold Sczuka Bürgermeister</p>	<p data-bbox="1084 783 1559 810">Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

hier: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1. Änderung" in Auenwald-Oberbrüden**
AZ: 1465/23

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)

Absender:	Stadt Backnang	Datum:	08.01.2024
	Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft	FAX:	07191/894-160
	Postfach 1569	Tel.:	07191/894-298
	71505 Backnang	Bearbeiter:	Herr Kleibner
		Az:	III-60-Kl/fr

A) Allgemeine Angaben

- Gemeinde **Auenwald**
- Flächennutzungsplan
- Unterlagen zum **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1. Änderung" in Auenwald-Oberbrüden**
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Fristablauf für die Stellungnahme am: **02.02.2024**

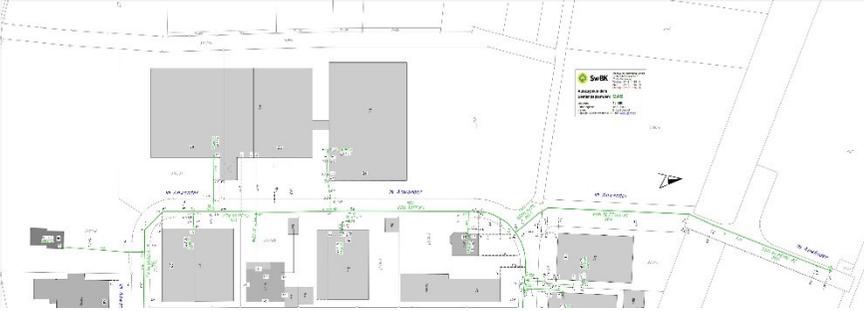
B) Stellungnahme

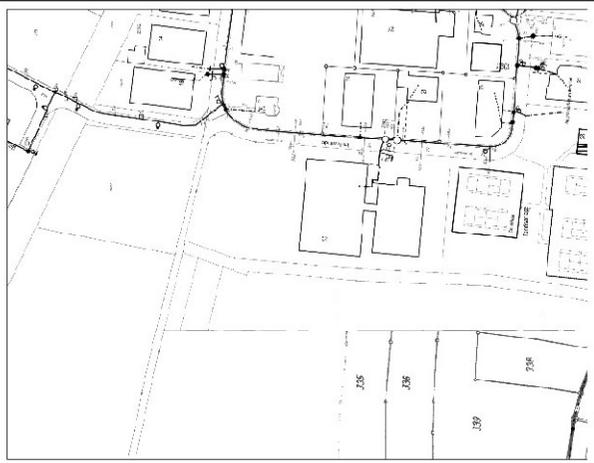
- keine Äußerung
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
14.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang südlich des in Ost-west-Richtung verlaufenden Wirtschaftswegs als bestehende gewerbliche Baufläche dargestellt, nördlich davon als geplante gewerbliche Baufläche.</p> <p>Die mit der ersten Änderung vorgesehene Zusammenführung der Regelungen zweier rechtsverbindlicher Bebauungspläne und mehrerer Ausnahmegenehmigungen sowie die Schaffung einer zusätzlichen Baufläche durch Festsetzung des gesamten Geltungsbereichs als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Eine Änderung des Gebietstyps findet nicht statt, eine Berichtigung des FNP gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Im geplanten Bereich verläuft die Gasversorgungsleitung der Stadtwerke Backnang GmbH. Diese ist in ihrem Bestand zu schützen. Bei Grabarbeiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets bestehen keine verkehrsrechtlichen Bedenken.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
15.	<p>Von: Sauer, Simone <S.Sauer@murrhardt.de> Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2023 11:24 An: Stellungnahmen Betreff: WG: TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1. Änderung“. Die Belange der Stadt Murrhardt sind hier nicht tangiert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Simone Sauer Amtsleitung</p> <p>STADT MURRHARDT</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
16.	 <p>Stadwerke Backnang GmbH Postfach 14 80 71504 Backnang</p> <p>ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1. Änderung“ in Auenwald- Mittelbrüden</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im geplanten Bereich verläuft die Gasversorgungsleitung der Stadwerke Backnang GmbH. Diese ist in ihrem Bestand zu schützen. Bei Grabarbeiten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  Annika Schiestel Planung und Bau	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.		<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
20.	<p>Von: Bröcker, Bastian <Bastian.Broecker@vvs.de> Gesendet: Freitag, 19. Januar 2024 09:22 An: Stellungnahmen Cc: Bodenhöfer, Frank; Berg, Lina-Marie; Golenja, Tanja Betreff: AW: TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald Signiert von: bastian.broecker@vvs.de</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben keine Einwände gegen die dargestellten Planungen. Das Plangebiet wird durch die ca. 200 Meter entfernte Bushaltestelle „Oberbrüden Mittelbrüden“ durch den ÖPNV erschlossen, was den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis entspricht.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bastian Bröcker Abteilung Planung</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p>Unser Zeichen: 2024B_39</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zum Bebauungsplanentwurf haben wir nachfolgende Einwände/Anregungen: <p>Die im Bebauungsplan vorgesehenen Baumstandorte betrachten wir nicht als endgültig. Sie führen teilweise zu einer unzulässigen Überbauung oder Näherung zur Leitungstrasse (siehe Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013). Hierdurch wird der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der TK-Linie verhindert und es besteht ein erhebliches Schadensrisiko. Wir bitten die endgültigen Baumstandorte entsprechend dem o. g. Merkblatt festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten: <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Lage der TK-Linien ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Die TK-Linien sind bei Baumaßnahmen entsprechend zu sichern.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> 	<p>Beschlussvorschlag: Im Textteil Ziffer 2.7 ist geregelt, dass die Baumstandorte um bis zu 5 m abweichen können, die Anregung ist also erfüllt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen den Vollzug.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<p>Von: Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de> Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2023 08:57 An: Stellungnahmen Betreff: Stellungnahme zur TÖB-Beteiligung: BPL "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Auenwald - Vorgangs-Nr.: 2023.1686</p> <p>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung“ in Auenwald sowie örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: 12.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße</p> <p>Kim Jennifer Tetzlaff</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme.</p>
24.	<p>Meine Kraft vor Ort </p> <p>Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Murrhardt Ansprechpartner: Heiko Kneffel T: 07144 – 266 407 F: 07144 – 266 106 E: heiko.kneffel@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 19. Dezember 2023</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1. Änderung“ in Auenwald Ihre E-Mail vom 12.12.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Innerhalb des Plangebiet befinden sich 20-kV- und 1-kV-Kabel der Syna GmbH.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Der Hinweis betrifft den Vollzug und wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
29.	<p>NOW ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG NORDOSTWÜRTTEMBERG <small>Z W E C K V E R B A N D W A S S E R V E R S O R G U N G N O R D O S T W Ü R T T E M B E R G</small></p> <p>Blaufelder Straße 23, 74564 Crailsheim, Telefon 07951/481-0, Telefax 07951/481-40 E-Mail: nordostwasser@now-wasser.de, Internet: www.now-wasser.de</p> <p>Stellungnahme zur Anfrage: 2023_12_12_03</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Leitungsanfrage.</p> <p>In Ihrem angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg.</p> <p>Wir verweisen auf Ver- und Entsorgungsleitungen der jeweiligen Gemeinde, Stadtwerke und den bekannten Flächenversorgern.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnissnahme.</p>
30.	<p>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren) Spezialbaugerät: Nein Start der Maßnahme: 12.12.2023 Ende der Maßnahme: 02.02.2024 Titel Ihres Vorhabens: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Anwänder – nördliche Erweiterung 1.Änderung" Eigenes Zeichen: - Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Auenwald Ausführendes Unternehmen: Roosplan Bauleitung: - Kurzbeschreibung: Durch die stark gestiegenen Energiekosten und die geänderte Industriepolitik waren Änderungen in dem örtlichen Industriebetrieb erforderlich, die auch die Eigentümerstruktur betrafen. Um den Standort langfristig sicher zu können, sind Erweiterungsmöglichkeiten notwendig.</p> <p>Kartendarstellung:</p>  <p>Hintergrundkarte - Copyright: GeoBasis-DE / BKG 2023</p>	<p>Beschlussvorschlag: Kenntnissnahme.</p>
2.		

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <p>Netze BW GmbH kontakt@netze-bw.de</p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft [https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</p> <p><small>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</small></p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arellon Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH & Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>NU Informationssysteme GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>ONEO GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG und TeleData GmbH</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH & Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co.KG</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
30.	<p>WSW Energie & Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH & Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	